

Stadtverordnetenversammlung Cottbus

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung 17.12.2014
durch die Fraktion DIE LINKE**

Thema: Spielplatz auf dem Gelände der Wilhelm-Nevoigt-Grundschule

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die Anfrage der Fraktion DIE LINKE möchte ich wie folgt beantworten:

Der Schulhof der Wilhelm-Nevoigt-Grundschule wurde von Juli bis November 2014 umfassend und attraktiv neu gestaltet. Die Maßnahme konnte dabei nur zur Umsetzung gelangen, da der Stadt Cottbus durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Anfang 2014 sogenannte Rückflussmittel aus dem EU-Förderprogramm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ zur kassenwirksamen Umsetzung im Jahr 2014 angeboten wurden. Da über das o.g. Förderprogramm ausschließlich freiwillige Maßnahmen finanziert werden, erfolgte in Abstimmung mit der Schule die Kompromisslösung, einen öffentlich zugänglichen Spielplatz herzustellen. Nur unter dieser Prämisse konnte das Projekt mit einem Gesamtkostenrahmen von rd. 650,8 T€, davon 488,1 T€ EU-Fördermittel und 162,7 T€ städtische Eigenmittel umgesetzt werden. Hätte sich die Stadt Cottbus nicht so entschieden, wäre die Neugestaltung des Schulhofes aufgrund fehlender Eigenmittel im städtischen Haushalt für viele Jahre weiter ungewiss.

Nun die Beantwortung der konkreten Fragen:

Frage 1: Welcher Bereich der Stadtverwaltung ist für diesen Spielplatz und die damit verbundenen Fragen von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit zuständig?

Durch den FB Immobilien erfolgen die tägliche Kontrolle der Gesamtanlage sowie die Beseitigung von Unrat und Müll durch den Schulhausmeister. Durch den FB Grün- und Verkehrsflächen werden zusätzlich die visuelle und operative Inspektion der Spielgeräte gewährleistet sowie die Durchführung der Jahreshauptinspektion entsprechend DIN 1176 an einen externen Gutachter beauftragt.

Cottbus,

Geschäftsbereich/Fachbereich
G IV/FB Stadtentwicklung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Di 13.00 bis 17.00 Uhr
Do 09.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartner/-in
Frau Schlensog

Zimmer
3.003

Mein Zeichen

Telefon
0355/612 2270

Fax
0355/612 13 2270

E-Mail
anja.schlensog@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Frage 2: Bis wann wird den Beschwerden nachgegangen und bis wann wird, wenn notwendig, für Besserung gesorgt?

Der Stadtverwaltung Cottbus liegen bis heute keinerlei Beschwerden zum Spielplatz vor. Auch der Schulleitung sind keine Probleme bekannt.

Nach Rücksprache mit der Schule wurden im Rahmen der Elternkonferenz am 25.11.2014 durch einige Eltern Bedenken zur Sicherheit aufgrund der öffentlichen Teilnutzung angezeigt. Dies resultierte aus einer Medienerstattung in der Tagespresse.

Frage 3: Wie und durch wen werden die anderen öffentlichen Spielplätze der Stadt kontrolliert, gepflegt und bei Notwendigkeit in Ordnung gebracht?

Die Zuständigkeit liegt hier beim FB Grün- und Verkehrsflächen (FB 66). Auf den öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen sind entsprechend DIN 1176 verschiedene Inspektionen mit unterschiedlicher Prüftiefe vorgeschrieben. Die visuelle als auch operative Inspektion werden im Auftrag des FB 66 durch den Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen Cottbus durchgeführt. Der Kontrollzyklus richtet sich nach der Nutzungsintensität der jeweiligen Anlage und schwankt zwischen mehrmals wöchentlich bis 14-tägig. Die geforderte Jahreshauptinspektion erfolgt einmal jährlich durch Beauftragung eines Gutachterbüros.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschope
Beigeordnete für Bauwesen